

Salwer Tagblatt

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich.

Bezugspreis: In der Stadt incl. Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugpreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.



Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Borgiszelle 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg.

Schluss für die Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Fernsprechnummer 9.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

N^o 109.

Freitag, den 10. Mai 1912.

87. Jahrgang.

Amthche Bekanntmachungen.

Aushebung 1912.

Bezüglich des Aushebungs-Geschäfts wird folgendes bekannt gemacht:

1. Dieses findet am **Samstag, 1. Juni, vorm. 8 Uhr** und am **Montag, 3. Juni, vorm. 8 Uhr**, auf dem Rathaus in Calw statt.

2. Am ersten Tage kommen die für dauernd untauglich erklärten, die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen, sowie sämtliche Schneider, am zweiten Tag die tauglichen Militärpflichtigen und die Reklamierten zur Vorstellung. (Diejenigen, welche bei der Musterung zurückgestellt worden sind, haben nicht zu erscheinen.)

Den Ortsvorstehern werden spezielle Vorladungsbogen zugehen.

Zu spätes Erscheinen ohne genügende Entschuldigung hat unnachlässliche Bestrafung zur Folge.

3. Etwasige Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung, soweit der Grund hiezu erst nach der Musterung entstanden ist, wären in aller Eile schriftlich einzureichen; nach der Aushebung würden keine mehr angenommen werden, es wäre denn, daß die Gründe für das Gesuch erst nach der Aushebung eingetreten wären.

4. Gesuche um Zuteilung zum Train mit kurzer Dienstzeit Familienverhältnisse halber dürfen nicht vorgebracht werden.

5. Die Ortsvorsteher haben darauf hinzuwirken, daß die Militärpflichtigen mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche erscheinen. Diejenigen, welche an Schwerkörperlichkeit zu leiden behaupten, haben das Innere der Ohren gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung zu ermöglichen.

6. Die Militärpflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Versuch zur Täuschung in Beziehung auf geistige und körperliche Gebrechen gerichtlich bestraft wird, daß die Entscheidungen endgültig sind, und daß jeder in den Grundlisten des Bezirkes enthaltene Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzutragen.

7. Ortskundige Fehler der Pflichtigen, wie geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle, u. s. f. müssen unbedingt vor der Aushebung zur Kenntnis des Oberamts gebracht werden. Bei Schwerhörigen, Nervenleidenden, Stotterern, Geisteskranken oder Taubstummen verlangt die R. Obereratskommission Vorlage von ärztlichen Zeugnissen. Dieselben sind, soweit noch nicht geschehen, mit den Vorladungen hieher einzusenden.

8. Militärpflichtige, welche sich auswärts aufhalten, dürfen nicht von anderen Bezirken hieher zur Aushebung berufen, müssen vielmehr belehrt werden, daß sie sich am Orte ihres Aufenthalts zur Stammmrolle anzumelden und zur Aushebung zu stellen haben.

Die Ortsvorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß keine Scheinverzierungen vorkommen. Bei denjenigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich daher zu vergewissern, ob sie nicht in der Absicht gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und hernach wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. In Anstandsällen ist sofort dem Oberamt Anzeige zu erstatten. Bei jeder einzelnen Anmeldung ist von jetzt ab zu berichten, ob nicht eine Scheinverziehung vorliegt.

9. Die Ortsvorsteher haben bei der Aushebung nicht zu erscheinen.

10. Die Stammmrollen pro 1890—1910, 1891—1911, 1892—1912 sind längstens bis zum 22. Mai d. J. dem Oberamt einzusenden. Da dieselben von dem Herrn Zivilvorstehenden der R. Obereratskommission einer Durchsicht unterworfen werden, so erwartet das Oberamt, daß diese Liste vollständig geführt, insbesondere sämtliche Beurkundungen richtig gegeben und sämtliche Strafen verzeichnet sind.

Sollten seit der letztmaligen Einsendung der Stammmrollen Strafen gegen Militärpflichtige erkannt worden sein, so wäre dies in einem besonderen Bericht anzuzeigen.

11. Bei der Vorladung sind die Militärpflichtigen auch zu erwahnen, sich bei der Aushebung auf der Straße und in den Häusern ruhig zu verhalten.

Calw, 9. Mai 1912.

Rgl. Oberamt:
Reg.-Rat Binder.

Stadt und Bezirk.

Calw, 10. Mai 1912.

Vom Rathaus.

Öffentliche Sitzung der bürgerlichen Kollegien unter dem Vorsitz von Stadtschulth. Conz am Donnerstag, den 8. Mai. Anwesend sind vom Gemeinderat 12, vom Bürgerausschuß 10 Mitglieder.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung kurz nach 4 Uhr nachmittags.

Zur Beratung gelangten als erste Gegenstände die Eisenbahnprojekte Calw—Böblingen und Calw—Herrenberg.

Stadtschultheiß Conz führt dazu aus: Am 29. April hat in Sachen der Bahn Herrenberg—Calw eine Versammlung der Ortsvorsteher stattgefunden, die das Ergebnis hatte, daß sich die einzelnen Gemeinden dafür verpflichteten, die frühere Projektarbeit wieder aufzunehmen, weiterzuführen und zu einer Eingabe vor den Landtag zu bringen. Die Gemeindevorsteher wollen sich bemühen, daß ihre Gemeinden die Aufbringung der Kosten für diese Vorarbeiten garantieren. Diese Kosten haben seinerzeit, bei der erstmaligen, allgemein gehaltenen Ausarbeitung des Projekts Wallersteiner im Jahre 1903, uns weiter nicht belastet, weil die Amtskörperschaft beschloß, für diese Kosten einen Fonds von 1000 Mk. anzulegen, von dem heute noch einige hundert Mark vorhanden sind.

Am 1. Mai hat in Widdlingen in größerem Kreise eine Versammlung zur Besprechung der Frage einer Bahn Böblingen—Calw stattgefunden, die im wesentlichen zu einem gleichen Ergebnis kam, wie die in Herrenberg: Die anwesenden Vertreter der Gemeinden von Böblingen, Dagersheim, Darmsheim, Widdlingen, Deffringen, Dachtel, Deckenpfronn, Stammheim haben alle sich bereit erklärt, darauf hinzuwirken, durch Beschlüsse ihrer bürgerlichen Kollegien dafür zu sorgen, daß die einzelnen Gemeinden sich an den Kosten für dieses Projekt beteiligen. Ich habe erklärt, daß wir von früher her noch mit Herrenberg in Unterhandlung stehen, daß aber für beide Linien Gründe sowohl dafür als auch dagegen bestehen, so daß man jedenfalls zurzeit einen abwägenden Standpunkt einnehmen könne und Calw sich wahrscheinlich auch an den Kosten für die Bearbeitung des Projekts Böblingen beteilige. In Widdlingen herrschte die allgemeine Stimmung, daß man jetzt von Böblingen nach Calw bauen müsse; viel Einzelnes natürlich konnte noch nicht angeführt werden, ich aber halte dafür, daß man sich unbeschadet aller späteren Beschlussfassung von Calw aus sich wohl an diesem Projekt beteiligen kann. Die Entscheidung tritt ja erst später heran und es verschlägt deshalb nichts, wenn wir bei beiden Projekten an den Kosten uns beteiligen. Herrenberg hat sich auch nicht geschert, bei allen 3 Projekten Herrenberg—Calw, bzw. —Wildberg, bzw. —Nagold mitzutun. Was die Höhe der Kostenbeteiligung betrifft, hat sowohl Herr Staudenmeyer als auch ich in jener Versammlung betont, daß Calw an einer Bahnlinie gelegen, nicht in dem Maße an der Kostentragung sich beteilige wie die Orte, die um die Bahn, d. h. ihren Anschluß an sie, petitionieren. — Das bestätigt G. R. Staudenmeyer. G. R. Schlatterer glaubt, daß, nachdem der Gemeinderat sich kürzlich für das Projekt Calw—Herrenberg ausgesprochen habe, eine weitere Kostenbeteiligung unnötig sei. Dagegen findet sie G. R. Bäuchle vorteilhaft, weil ja beide Bahnen nach Calw einmünden würden. Für uns sei die Hauptsache, schnell etwas zu tun, damit nicht die Bahn durch das Württemberg gebaut und Calw damit umgangen werde. G. R. Georgii und B. A. D. Wagner unterstützen das Gesagte. Stadtschultheiß Conz: Die Projektbearbeitung Herrenberg—Calw hat einige hundert Mark gekostet, um viel kann es sich

nicht handeln, zu dem kann der Rest der Amtskörperschaftsumme verwendet werden. B. A. M. Zahn ist gleichfalls für Beteiligung an beiden Projekten und dafür, energisch Schritte zu tun, daß der Bau der Württembergbahn nicht zuvorkomme. — G. R. H. Wagner: Die Furcht, daß die Württembergbahn zuerst gebaut wird, glaube ich dahingestellt sein lassen zu können, weil der württembergische Staat sehr wenig Interesse an ihr hat; es käme nur eine einzige württembergische Gemeinde in Betracht. (Merklingen)

Das kleine Projekt Calw—Böblingen werde am ehesten gebaut werden. Pforzheim, bezw. der badische Staat, soll damit umgehen, wenn das große Elektrizitätswerk gebaut ist, eine Straßenbahn von Pforzheim nach Mühlhausen zu bauen, so daß die Arbeiter billiger und rascher nach Pforzheim gelangen können als mit der Eisenbahn. G. R. Marquardt: Wenn aber die Bahn Böblingen—Renningen besteht, ist es doch ein Zwitterding, auch noch die Strecke Calw—Böblingen zu bauen. G. R. Hermann Wagner: Wir müssen eine Verbindung mit der Gäubahn und unserer Nagoldbahn herstellen. G. R. G. Wagner kann sich nicht denken, welchen Vorteil eine direkte Verbindung Calw—Böblingen bringen soll G. R. Staudenmeyer: Welches von beiden Projekten mehr Aussicht auf Verwirklichung habe, das zu entscheiden, werde man vorläufig nicht in der Lage sein. Darauf müssen wir ausgehen, eine derartige Verbindung zu bekommen. Die Frage, daß das Württembergprojekt Weilderstadt—Pforzheim einen Strich durch die Rechnung macht, ist jedenfalls nicht so sehr unbedenklich. Im badischen Landtag ist das Projekt mit großer Geneigtheit besprochen worden. Ich glaube, daß es gar nicht ausgeschlossen ist, daß die württembergische Regierung bei ihrem für mich nicht immer verständlichen Entgegenkommen Baden gegenüber auch in dieser Sache Baden entgegenkommt. Wir haben allen Grund, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß eines dieser beiden Projekte in absehbarer Zeit zur Durchführung kommt. Die Ausarbeitung beider Projekte müsse durch uns unterstützt werden, auch finanziell G. R. G. Wagner ist der Ansicht, daß das Sache der Amtskörperschaft ist. G. R. Staudenmeyer befürwortet, daß auch das Herrenberger Projekt im Gegensatz zu dem 1903 ausgearbeiteten speziell und ausführliche Bearbeitung erhält, damit beide Projekte gleichmäßig genau gegeneinander abgewogen werden können. An der Verbindung mit Deckenpfronn liegt mir sehr viel, das sei eine sehr große Gemeinde, die wir für den Calwer Verkehr leider verloren hätten, indem ihre Bewohner nach Herrenberg gingen. Das würde vielleicht wieder anders, wenn Deckenpfronn Bahnverbindung mit Calw hätte. Stadtschultheiß Conz möchte weder über das eine Projekt den Stab brechen, noch das andere bedingungslos empfehlen; eine Aufklärung, in der G. R. Staudenmeyer ihm zustimmt: beide Projekte gehörten als gleich wichtige behandelt, wir sind das den einzelnen Gemeinden schuldig. — Schließlich kann der Vorsitzende das Ergebnis der Besprechung dahin zusammenfassen: „Die Kollegien erklären sich bereit, an der Projektbearbeitung der Bahn Calw—Herrenberg und Calw—Böblingen sich zu beteiligen. . .“ Im übrigen empfehle er, bei der Amtskörperschaft vorzugehen, daß sie für die Kosten der Bearbeitung des Projekts Calw—Böblingen auch einen Anteil übernimmt.

Die Verpachtung des Calwer Hofes wird wieder zu den alten Bedingungen genehmigt: Der Pachtvertrag gilt auf 9 Jahre, 1/2-jähriges Kündigungsrecht der Stadt ist vorbehalten während der Pachtzeit. Es war zu beschließen, ob von der geplanten Pächterhöhung auf die Bitte des Pächters Kling nicht Abstand genommen werden solle. An der Debatte darüber nahmen vom Bürgerausschuß die Herren Hammer und Zahn vom Gemeinderat die Herren Bäuchle, Schoenlen und Dreiß teil. Alle Redner befürworteten die Bitte des Pächters

und der Beschluß der Kollegien lautete denn auch dahin, daß der Hof, ohne Ausschreibung wieder auf 9 Jahre gegen 1000 Mk. Pachtzins an den seitherigen Pächter weiterverpachtet wird. — Das Schmerzenskind der Stadt, die Städtische Krankenkassenpflegeversicherung, wurde auch wieder einmal in Behandlung genommen. Die Stadtkasse hat 1911 zugeflossen 900 Mk., 1912 1000 Mk., auch die Amtskörperschaft ist mit einem Betrag beteiligt. Um dieses allzugroße Defizit zu mindern, wäre man schon längst dazu übergegangen, die Kostenbeiträge der Mitglieder zu erhöhen, die Hoffnung aber auf das baldige Inkrafttreten des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung, der Krankenversicherung, ließ davon Abstand nehmen. Nachdem mit der Gültigkeit der neuen Krankenversicherungsordnung erst aber ab 1914 zu rechnen ist, glaubte die Verwaltung eine Erhöhung der Beiträge für angebracht, da es sich um die Frage handelt, ob man bei völlig entblöhter Kasse diese aus allgemeinen Steuermitteln weiterführen oder eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge anstreben soll. Die seitherigen Wochenbeiträge waren 15 Pfg. für Lehrlinge und Dienstboten. Ginge man von 15 auf 18 Pfg. Beitrag, würde das beim derzeitigen durchschnittlichen Stand von 430 Mitgliedern pro Jahr einem Mehr von 670 Mk., bei 19 Pfg. von 894 Mk. und bei Erhöhung auf 20 Pfg. 1118 Mk. gleichkommen. Bei einer Erhöhung von 3 oder 4 Pfennig würde das den einzelnen Haushaltungen 1,56 Mk. Mehrbeitrag im Jahr verursachen. — G. R. Staudenmeyer ist gegen eine Erhöhung mit Rücksicht auf den Eindruck, den eine Erhöhung auf die Bürgerschaft macht; da 1914 doch die endgültige Regelung der Krankenversicherung dann eintrete, sollte gesagt werden: wir bezahlen eben noch, was zu bezahlen ist. Auch G. R. G. Wagner steht auf diesem Standpunkt. Stadtschultheiß Conz: Die Erhöhung trifft diejenigen Kreise, die Dienstboten halten können (G. R. Schoenlen: und müssen!) die Allgemeinheit aber hat die Last zu tragen, wenn wir ohne Erhöhung ein Defizit zu begleichen haben. G. R. Bächle: Außer den Dienstherrschaften sind auch die Gewerbetreibenden beteiligt und von diesen würde auch ein kleiner Aufschlag nicht begrüßt. G. R. Staudenmeyer: Wenn die allgemeine Erhöhung der Beiträge durch die Reichsversicherungsordnung kommt, dann steht dieser erhöhten Leistung der Mitglieder an die Kasse eine ebensolche Erhöhung der Leistung der Kasse an ihre Mitglieder gegenüber, wodurch dann der erhöhte Beitrag gerner bezahlt werden dürfte. G. R. Georgii: Diejenigen, die Dienstmädchen haben wollen, die sollen auch für diese Kas- senkosten aufkommen; ich wäre für eine Erhöhung. B. A. M. Hiller und G. R. Schoenlen sprechen sich dahin aus, daß wenn das Krankenkassenwesen nicht 1914 neuregelt werden würde, sie einem Aufschlag zustimmen würden. G. R. H. Wagner: Im großen und ganzen ist die Krankenversicherung darauf eingerichtet, daß der, der die Dienstboten hält, die Kosten der Krankenversicherung bezahlt und diese nicht aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden.

Von Haus aus wäre es deshalb richtiger, eine Erhöhung eintreten zu lassen, aber dem Grund kann man sich anschließen, daß es nicht absolut notwendig ist wegen der 1½ Jahre, die der Zustand noch besteht, eine Aenderung eintreten zu lassen. Stadtschultheiß Conz: Wir bezahlen die Handelskammerumlage aus dem Etat, ohne sie auf die Gewerbetreibenden umzulegen, was in anderen Städten nicht der Fall ist, wogegen man sich dort energisch wehrt. Von dem Standpunkte aus, daß man sagt, wir wollen dem Gewerbe keine neuen Lasten aufbürden, darf die Gelegenheit nicht betrachtet werden, dem Gewerbe kann man auf andere Weise Unterstützung und Erleichterung zukommen lassen. — Der Antrag, eine Aenderung bis zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung nicht eintreten zu lassen, wird im Gemeinderat mit 11 Stimmen, im Bürgerausschuß mit allen angenommen. Die Krankenpflegeversicherung hat durchschnittlich im Jahre eine Vermögensabnahme von 842 Mk. 1910 betrug der städtische Zuschuß 900 Mk., 1911 1000 Mk.; diese letztere Summe ist wieder im neuen Voranschlag eingestellt.

An den beiden Volksschulen ist Abteilungsunterricht zu erteilen, und zwar wie seither in der evgl. Schule in Klasse 3 zwei Abteilungsunterrichtsstunden zu 120 Mk., an der kath. Volksschule 4 Unterrichtsstunden à 60 Mk. Diese Schulsachen geben G. R. H. Wagner Anlaß, die Zustände einer Klasse der Mittelschule zu kritisieren. Man höre sehr viele Beschwerden in der Stadt. Die Kinder der Volksschule seien mit ihren Kenntnissen weiter als die derselben Klasse an der Mittelschule. Aber auch die Zustände an der hiesigen Volksschule seien ungunstig. Ein Lehrer sei krank, der andere sei nicht da, die eine Klasse habe überhaupt keinen Lehrer und stelle der Staat einen an, dann komme er nicht — das könne auf die Dauer so nicht fortgehen und man komme beinahe dazu, zu sagen, wir schließen lieber die Schule. Der Vorsitzende kann nur sagen, daß er sein möglichstes tat, um an diesen Verhältnissen zu bessern, indem er in sehr energischem Ton beim Oberschulrat vorstellig wurde und bringt die von ihm unternommenen Schritte zur Kenntnis. Dem Herrn, dem die offene Lehrstelle hier übertragen worden war, der aber nicht aufzog, weil er keine Wohnung gefunden hatte, wurde zu wissen getan, daß er sich dann entschließen soll, die Stelle aufzugeben usw. ... G. R. Staudenmeyer bringt einen Artikel aus der „Schwäb. Tagw.“ zur Verlesung, der sich (aufgrund des letzten Rathausberichts dieser Zeitung) mit den Schulverhältnissen Calws befaßt und dafür die beiden auf dem Rathaus vertretenen Parteien, d. h. deren Gleichgültigkeit gegenüber diesen Zuständen, verantwortlich machen will. Uns, sagte G. R. Staudenmeyer, genieren derartige Artikel nicht. Aber für unsere Stadt ist es unangenehm, wenn in den Zeitungen Zustände, die wir selbst tief bedauern, in dieser häßlichen Weise herumgezerrt werden. Der Calwer Korrespondent der „Tagwacht“ kennt die Calwer Verhältnisse auch und dieser Herr sollte soviel Anstand besitzen, daß er nicht immer das

eigene Ansehen beschmutzt und unsere Stadt vor dem übrigen Lande herunterzusetzen sucht! Ich möchte dieses Gebahren hier einmal brandmarken. Man sucht die ungünstigen Verhältnisse der Partei in die Schuhe zu schieben — wir treiben hier aber keine Parteilichkeit, sondern vertreten das Interesse unserer Stadt. Wir haben in den letzten Jahren genügend Beweise erbracht, daß wir gerade für die Volksschule ein Herz haben. Es ist nicht wahr, daß noch 70 bis 80 Schüler in einer Klasse unterrichtet werden. Daß die Schülerzahl sich rasch erhöht, das trifft auch in anderen Gemeinden ein, nicht nur in Calw. Das Gebahren des betr. Korrespondenten mußte einmal gebrandmarkt werden. B. A. M. Zahn: Es sei sehr viel geschehen in Volksschulsachen. In anderen Städten komme das auch vor, daß es an Wohnungen fehle. — Stadtschultheiß Conz steht derartigen Artikeln ziemlich kühl gegenüber. — Im übrigen ließ die Debatte auch den Wunsch laut werden, daß wieder einmal gebaut werden sollte wenn so sehr Wohnungsnot herrscht. — Der Vorsitzende erwähnt, daß zurzeit Verhandlungen im Gange seien bezüglich der Nahrungs- und Genussmitteluntersuchung durch das Hygienische Institut Tübingen. Er werde sich aber noch weiter umsehen, um vielleicht noch günstiger zu fahren. — Aus der nicht-öffentlichen Sitzung verdient Erwähnung, daß das Gesuch von Stadtpflegebuchhalter Frey und das vom Stadtschultheißenamtssekretär Braun um Gehalts- erhöhung nach heftiger Debatte genehmigt wurde.

sch. **Mutmaßliches Wetter.** Die Wetterlage beginnt sich wieder günstiger zu gestalten, nachdem die von der Nordsee zum Schwarzen Meer reichende Furche tiefen Druckes vor dem aus Südwesten vordringenden Hochdruck zurückgewichen ist. Für Samstag und Sonntag ist noch zeitweilig bedecktes, sonst meist trockenes und wärmeres Wetter zu erwarten.

Aus Welt und Zeit.

Oldenburg, 9. Mai. Bei der heutigen Reichstagsersatzwahl im zweiten oldenburgischen Wahlkreis Barel siegte Dr. Wiemer (F. B.) mit 15700 gegen den Sozialdemokraten Hug mit 13100 Stimmen.

Berlin, 9. Mai. In der geheimen Sitzung der Stadterordneten fand eine allgemeine Aussprache über die durch den bevorstehenden Rücktritt des Oberbürgermeisters Rirschner notwendig werdenden Wahl eines neuen Stadtoberhauptes statt. An der Besprechung beteiligten sich die Führer der einzelnen Gruppen, von denen sich die Vertreter der bürgerlichen Gruppen lebhaft für die Wahl des Staatssekretärs a. D. Wermuth erklärten. Ein Antrag des sog. Vertreters, dem Kandidaten zunächst noch einige, das Kommunal- und Steuergesetz betreffende Fragen zur Beantwortung vorzulegen, wurde abgelehnt. Es wurde beschlossen, die Wahl selbst in einer außerordentlichen Sitzung am nächsten Mittwoch vorzunehmen. Die Wahl des Staatssekretärs a. D. Wermuth ist hiernach gesichert.

Tyrann Ehre.

39) Roman von R. Lubowski.

(Fortsetzung.)

Es ist auch wirklich nicht vorüber gegangen. Das Fieber, das vielleicht schon wochenlang in ihr glühte, ihr Lebensfreude und Arbeitslust nahm, mit bleierner Müdigkeit und jenem niederdrückenden Gefühl der Entbehrlichkeit, das schweren Krankheiten häufig voranzugehen pflegt, auf ihr lag, ist endlich zum Ausbruch gekommen. Vielleicht deshalb so schwer und heimtückisch, weil sie es verstanden hat, sich so lange dagegen zu wehren.

Tarenberg hat eine furchtbare Nacht erlebt. Er hat gemeint, daß sie ihm unter den Händen sterben müßte und doch nicht den Mut gehabt, zu einem Arzt zu stürzen, weil er wußte, daß der einzige, zu dem er volles Vertrauen besaß, erst gegen Morgen von einer Operation heimkehrte. So hat er denn allein versucht, durch kalte Umschläge die zunehmende Fieberhitze zu bannen. Seine ganze starke Manneskraft mußte er gegen das schwächliche Mädchen anwenden, um sie im Bett zu halten.

Am sechs morgens endlich konnte er zu dem alten Generalarzt a. D. Wiedenhöfft, welcher der einzige Freund seines verstorbenen Vaters gewesen war, gehen.

Der kam, obgleich noch nicht aus dem Riesensmantel heraus, sofort mit ihm.

Er ließ kein Wort des Erstaunens fallen, als er das junge, wunderschöne Mädchen in Tarenbergs Wohnung erblickte.

Zurückgezuckt war er freilich und sein Blick hatte Tarenberg seltsam feindlich gestreift.

„Typhus,“ sagte er nach der gründlichen Untersuchung kurz, „aller Wahrscheinlichkeit nach der schwerste Fall von „Dedominalis.“

Als er an Hans Weddos Schreibtisch das Rezept gegeben hatte, stand er noch ein wenig vor ihm still und legte die Hände auf seine Schulter. Schwer und fest lagen sie da, als wollten sie das Haupt, das so stolz und schuldlos in die Welt sah, durch den kraftvollen Druck herunterzwingen. Es gelang ihnen aber nicht. In dem vornehmen Greisenantlitz des gesuchten Arztes witterte es plötzlich.

„Die Edelleute werden immer seltener,“ sagte er langsam und schüttelte den jungen Offizier ein wenig.

Tarenbergs Augen hielten den langen Blick, dem etwas wie Verachtung beigemischt war, aus, ohne mit der Wimper zu zucken.

„Der Schein trügt, Herr Generalarzt,“ entgegnete er ruhig. „Jenes Mädchen und mich verbindet nichts weiter, als ein trauriges Geheimnis, um dessentwillen ich Barmherzigkeit an ihr üben will und muß. Mehr darf ich Ihnen nicht sagen.“

Ich bitte Sie inständig, über ihre Gegenwart in meiner Wohnung nichts verlauten zu lassen. Sie kennen die Trautenberger ja länger und besser wie ich. Es würde viel zugebichtet werden, wenn sich die Deffentlichkeit dieser Sache bemächtigte. Das darf nicht sein. Ich für meine Person fürchte den Klatsch nicht, aber es ist jemand da, Herr Generalarzt, den ich vor dem Unreinen und Häßlichen bewahren möchte. Die lange Nacht hat mir die Ueberzeugung gegeben, daß dies meine Pflicht ist, nämlich das Mädchen, das ich lieb habe. Und ihretwegen kann ich Ihnen auch getroßt in die Augen sehen und auf mein Ehrenwort versichern: Zwischen der da drinnen und mir wird niemals etwas geschehen, über das ich zu erröten nötig hätte. Und nun möchte ich Sie recht von Herzen bitten, mir in der nächsten schweren Zeit, der wir doch fraglos entgegengehen, nicht nur der helfende Arzt, sondern der gütig helfende, väterliche Freund zu sein, denn ich kann in

dieser Angelegenheit keines Anderen Rat erbitten, als den Ihren, Herr Generalarzt.“

Tarenberg denkt heute anders über das alles, wie gestern. Als sie zu ihm kam, schnitt ihm ihr Jammer zu sehr in die Seele. Er wollte ihr eine Art Genugtuung verschaffen, indem er die Vorsicht außer Acht ließ. Er haute festest auf Abda und Jürgen von Wachenhusens Vertrauen. Aber er vergaß trotzdem nicht die kleinen Nadelstiche, denen ihr Stolz dadurch naturgemäß ausgefetzt war. Es war seine Aufgabe, daß er sie verhinderte.

Der alte Arzt gab ihm herzlich die Hand.

„Sie glauben gar nicht, Tarenberg, welchen Stein mir ihre Worte vom Herzen gewälzt haben. Auf meine Verschwiegenheit und Hilfe können Sie rechnen. Und was Sie davorhin sagten von Fräulein Fiedlers Ueberführung in das leer stehende Inspektorhäuschen, läßt sich hören. Ich komme abends mit meinem Coupe vorgefahren, bringe die Königsstetter Pflegschwester, die ich auf längere Zeit mir per Telephon vom Mutterhause ausbitten werde, mit, und der Umzug geht, ohne daß es jemand merken wird, von staten. Mein Diener und Kutscher ist absolut diskret. Gleich nachher schicke ich unsere alte Gemeindefchwester, für deren Verschwiegenheit ich mich ebenfalls verbürgen kann, zu der Patientin, denn sie wird im Laufe des Tages sehr unruhig werden.“

Sie, lieber Tarenberg, besprechen mit dem Eigentümer des Inspektorhauses alles Notwendige. Ihr Einfall war wirklich gut. Es ist besser, daß wir sie da draußen ganz in der Einsamkeit haben, denn mit dem, was Sie vorher, allerdings sehr zart, andeuten, hat es seine vollste Richtigkeit, bloß ich drücke das ein wenig derber aus. Die Kleinstädter sind ausnahmslos großmäulig, sage ich. Aber unsere Trautenberger sind auch noch obendrein giftmäulig. Deshalb kommt allemal bei ihrem Tratschen etwas Gefährliches heraus.“ (Fortf. folgt.)

Gerihtsjaal.

Frommer vor dem Schwurgericht.

Stuttgart, 9. Mai. Nach der Rede des Staatsanwalts ergreift das Wort der Verteidiger, Rechtsanwalt Christlieb: Die Schwierigkeit der Beurteilung dieses Falles liegt nicht auf der juristischen Seite, sondern, daß sich die Geschworenen freizumachen haben von allen Dingen, die mehr auf sie eindringen als die Tatsachen. Die Folgen sind ja auch in der Tat sehr schwere gewesen; der Angeklagte bereut die Tat. Es ist nicht nachgewiesen, daß ein Diebstahl vorliegt, und es liegt kein Mord vor. Es versteht kein Mensch, wie der Angeklagte den Raub in 3 Stunden fortzuschaffen konnte. Es herrschten 12 bis 14 Gr. Kälte in jener Nacht, da mußte sich der Angeklagte Bewegung machen, um nicht zu erfrieren. Der Angeklagte soll bei dem Diebstahl etwa 40 Pfund Fleisch und 72 Würste entwendet haben. Nun frage ich: Was soll ein Mensch mit einem halben Zentner Fleisch anfangen? Es hatte nur Wert, wenn er es verkaufen konnte, was ihm unmöglich war. Es ist doch ganz erklärlich, daß der Angeklagte bei der Annäherung von Menschen die Flucht ergriff. Wer Taten auf sich hat, die 10 Jahre Zuchthaus würdig sind, der wird sich wohl auch einer Begegnung mit Menschen entziehen. Sobald es hieß, Frommer ist in der Nähe, sagte man gleich, Frommer habe den Diebstahl ausgeführt. Die Schulfrage nach Diebstahl sei zu verneinen; da nichts übrig geblieben sei, als die Tatsache, daß der Angeklagte in der Nähe des Tatortes sich aufgehalten hat und daß man ihm einen Diebstahl wohl zutrauen kann. Ein Beweis für seine Täterschaft sei nicht erbracht. Im Falle Grob sei die Frage nach Totschlag zu verneinen und eventuell auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod zu erkennen. Was den Revolver betreffe, sei der Angeklagte ein Dieb, ein Landstreicher, und dazu gehöre auch, wenn man sich in die romantische Phantasie des Angeklagten hineinsetze, ein Revolver. Aus Räuberromantik hat er ihn an sich genommen. Es ist dem Angeklagten auch nicht zu widerlegen, daß er mit Steinen beworfen wurde. Noch weniger sei ihm zu widerlegen, daß Grob ihm bei der Verfolgung nachgerufen: Ich schlag Dich tot! Grob habe dem Angeklagten eins versehen wollen. Erst als der Angeklagte keinen Ausweg mehr sah, als er befürchten mußte, jetzt kriege ich eins über den Kopf, hat er in der Verzweiflung den Schuß abgegeben. Nur kampfs-

unfähig habe er ihn machen wollen; deshalb liege kein Totschlag vor, sondern nur Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod. Der Angeklagte habe sich schwer vergangen, er solle schwer bestraft werden; aber ein Totschlag liege nicht vor. Was den Fall Rees betreffe, so sei der Angeklagte an dem betr. Ort eine halbe Stunde nach Verübung der ersten Tötung angekommen. Wie kann man dazu kommen, von einem Menschen, der sich in einer derartigen Verfassung befindet, anzunehmen, daß er noch Ueberlegung hatte! Ein solcher Mensch sei physisch und psychisch nicht mehr in der Lage, einen Mord zu begehen, also mit Ueberlegung einen Menschen zu töten. Der Forstwart habe den Angeklagten für einen Wilderer gehalten; er habe ihn angerufen, der Angeklagte sei davongegangen, der Forstwart folgte ihm. Nun sah sich der Angeklagte um, und da bemerkte er, oder glaubte er zu bemerken, daß der Forstwart angelegt habe. Darauf habe der Angeklagte geschossen. Es sei möglich, daß der Forstwart, um den Angeklagten einzuschüchtern, auf ihn anlegte. Und wenn der Angeklagte dies gesehen habe, dann sei es doch begreiflich, daß er in der Angst schöß. Es sei deshalb die Frage nach Mord zu verneinen. Wenn man diesen Angeklagten mit dem Tode bestrafen wolle, dann möchte er doch fragen, wie man einen Raubmörder bestrafen soll. Das einzige Motiv, aus dem der Angeklagte gehandelt hat, sei Angst und Verzweiflung. Höchstens, daß er den Forstwart aus dem Wege schaffen und ihn ins Bein schießen wollte. Es könne sich höchstens um Totschlag, wenn nicht mehr um Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod handeln. Der Angeklagte sei ein böser Mensch, aber ein armer Mensch. So böse sei er nicht, daß er einen Menschen ohne Grund niederschleie. Er sei auch kein geborener Verbrecher. Er sei in armerm Hause aufgewachsen; eine Erziehung habe er so gut wie gar nicht gehabt. Von Stufe zu Stufe sei er tiefer und tiefer gesunken. Der Angeklagte sei in mancher Beziehung des Mitleids wert. Der Verteidiger beendet sein Plaidoyer mit der Bitte, der Spruch möge so eingerichtet werden, daß der Angeklagte nicht ausgelöscht wird aus dem Leben. Auch wenn auf Totschlag oder Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod erkannt werde, treffe ihn eine hohe, wohlverdiente Strafe. Aber man möge ihm in seiner Zelle ein kleines Fenster offen lassen, durch das er wieder einmal den Weg in die Freiheit finde. — Es folgten sodann die Erwiderung des Staatsanwalts und darauf die des Vertei-

digers. Während der Rede des Staatsanwaltes ließ sich das Publikum mehrfach zu Beifallstundgebungen hinreißen, was von dem Vorsitzenden gerügt wurde. Der Angeklagte, zum letzten Wort aufgefordert, erklärte: „Ich bestehe darauf, daß ich den Diebstahl nicht begangen habe!“. Bei der nunmehr erfolgten Rechtsbelehrung ermahnte der Vorsitzende die Geschworenen, bei der Beratung des Urteils vorsichtig zu Werke zu gehen und sich nur an das Ergebnis der Beweisaufnahme zu halten. Nach einstündiger Beratung wurde das gestern gemeldete Urteil verkündet.

Frommers Geständnis.

Der gestern zu 15 Jahre Zuchthaus verurteilte Frommer hat dem Landjäger, der ihn bewachte, eingestanden, daß er den Einbruch im Fasanenhof, den er während der ganzen Verhandlung leugnete, ebenfalls auf dem Gewissen habe.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Pforzheim, 10. Mai. (Teleg.) Hier wurde der verheiratete Eugen Wiedmann aus Schwäbisch Gmünd verhaftet. Er war im Besitze von 30 silbernen, halbfertigen Kaffeelöffeln, einem silbernen Stodgriff etc., die wahrscheinlich von einem Diebstahl herrühren.

Marzstetten O. L. Leutkirch, 10. Mai. (Teleg.) In einer hiesigen Fabrik wurde der Arbeiter Johann Breisacher von Zertshofen beim Befestigen eines Riemens von der Transmission erfaßt und ihm die rechte Hand abgerissen. Da er auch sonst schwere Verletzungen davontrug, war er bald darauf tot.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Gottesdienste.

Sonntag Rogate, 12. Mai. Vom Turm: 412. Predigtlied: 379. 9 1/2 Uhr: Vorm.-Predigt, Stadtpfarrer Schmid. 1 Uhr: Christenlehre mit den Schülern.

Himmelfahrtsfest, 16. Mai. Vom Turm: 188. Predigtlied: 181. Kirchenchor: In großer Kraft, Herr Jesu Christi etc. 9 1/2 Uhr: Vorm.-Predigt Stadtpfarrer Schmid. 2 Uhr: Bezirks-Missionsfest: Dekan Koss; Missionar Mohr (Afrika); Missionar Zwissler (China); Pfarrer Daur von Dedenpfronn.

Privatanzeigen.

Calw, den 10. Mai 1912.

Dankfagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, die uns während der Krankheit und beim Hinscheiden unserer unvergesslichen Mutter und Pflegemutter



Karoline Schwab geb. Wurster von allen Seiten zugehen, sowie dem Hrn. Geistlichen für seine trostreichen Worte sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Der trauernde Gatte:

Christian Schwab
und Pflegetochter Julie.

Turnverein Calw.

Turnfahrt am Himmelfahrtsfest.

Nagold — Leiertanne — Hatterbach — Pfalzgrafenweiler.

Rückmarsch nach Ebhausen. Abfahrt in Calw 6.11; Rückkunft 9.30 abends. Marschdauer 6—7 Stunden. Rückkehr abends.

Unsere Mitglieder und Zöglinge, namentlich auch die Turnfreunde, sind freundl. eingeladen.

Der Vorstand.

Spar- und Consumverein Calw und Umgegend

e. G. m. b. H.

Wir suchen für unsere Filiale in Stammheim z. bald. Eintritt eine unabhängige, kautionsfähige

Ladenhalterin.

Gesf. schriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen, bis spätestens 15. Mai an den Vorstand erbeten.

Auf Samstag und Sonntag, den 11. und 12. ds. Mts., ladet zu

Ia. Maibock,

sowie zu hausgemachten Würsten freundlichst ein

Eugen Holzwarth,
Restaurant Handt.



Sonntag, den 12. Mai,

Tages-Wanderung:

Rutesheim—Wildpark—Solitude—Leonberg. Marschdauer bequem 7 bis 8 Stunden. Größere Pausen, besonders im Park und auf der Solitude, sind vorgesehen. Rückkehr abends. Abfahrt in Calw 7.44 vormitt., in Leonberg 8.20 abends. Führer: Th. Hartmann.

Kaninchenzüchter-Verein Calw und Umgebung.

Samstag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr findet bei Mitglied Karl Essig Lederstr.

Monatsversammlung

statt. Tagesordnung: Bericht über Kreis- und bevorstehende Ausstellung u. s. m. Die Mitglieder werden zu zahlreicher Beteiligung freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Handschuhe

in Stoff u. Glacé empfiehlt

Emilie Herion.

1 Pferd

11 Jahre alter Braunwallach, sowie 5—6 Wochen alte Schnauzer hat zu verkaufen

Gottlob Fischer,
Stammheim.



Calw.

Wir erlauben uns, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 11. Mai 1912, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in den Gasthof zum „Adler“ hier freundlich einzuladen.

Max Bernhard, Ernstmühl,

Sohn des Albert Bernhard, Wasserburg a. Inn.

Emilie Ruf,

Tochter des Gottlieb Ruf, Güterchaffners in Calw.

Am Sonntag, den 12. ds., bringe ich

Ia. Maibock

aus der Brauerei Kettenmeyer-Stuttgart in anerkannt vorzüglicher Qualität zum Ausschank.

L. Beckh z. Bleiche
bei Hirzau.



Kunstanzeige!

Am Samstag, Sonntag und Montag wird die hier eingetroffene Familie Thiek auf dem Marktplatz mehrere Vorstellungen geben.

Samstag

abends 8 Uhr: Erste Vorstellung.

Sonntag

finden 2 Vorstellungen statt! Nachm. 3 Uhr u. abends 8 Uhr.

Jedesmal neues Programm!

Montag

findet letzte Abschiedsvorstellung statt abends 8 Uhr.

Bei jed. Vorstellung: Besteigung des hohen Turmseils!

Sonntag nachmittag wird in einem Sack

mit verbundenen Augen das hohe Seil bestiegen!

Preise der Plätze: Sitzplatz 30 Pfg., Stehplatz 20 Pfg. Schulkinder zahlen auf allen Plätzen die Hälfte. Es bittet um Rekommandation und ladet ergebenst ein

Die Direktion.

Alles Nähere besagen die Anschlagplakate!

